

# Jugendordnung des BV Höchberg e.V.

## **1. Allgemeines:**

Die Vereinsjugend des Bowling-Vereins Höchberg e.V. gibt sich eine Jugendordnung, die Anlage der Vereinssatzung ist. Die Jugendlichen erkennen die Leitsätze der Deutschen Sportjugend an.

## **2. Jugendliche:**

In der Jugendversammlung sind die Jugendlichen vom 10. bis 18. Lebensjahr stimmberechtigt.

## **3. Organe der Vereinsjugend:**

- a. die Jugendversammlung
- b. der Jugendrat

## **4. Jugendversammlung:**

Die Jugendversammlung ist das oberste Organ der Vereinsjugend. Sie tritt mindestens einmal im Jahr, und zwar vor der ordentlichen Mitgliederjahreshauptversammlung zusammen.

### Aufgaben der Jugendversammlung:

- a. Verlesen der Niederschrift über die letzte Jugendversammlung
- b. Bericht des Vereinsjugendwartes
- c. Wahl des Vereinsjugendwartes und des Vereinsjugendsprechers
- d. Beratung und Beschlußfassung über die sonstigen Anträge

## **5. Jugendrat:**

Der Jugendrat setzt sich zusammen aus dem Vereinsjugendwart, dem Vereinsjugendsprecher, den Clubjugendwarten und den Clubjugendsprechern.

### Aufgaben des Jugendrates:

- a. Er ist verantwortlich für die Jugendarbeit im Verein.
- b. Er entscheidet über die Verwendung der für die Jugendarbeit zufließenden Mittel.

## **6. Vereinsjugendwart:**

### Aufgaben des Vereinsjugendwartes:

- a. Er koordiniert die gesamte Jugendarbeit des Vereins und vertritt die Interessen der Jugend im Vorstand.
  - b. Er beruft die Jugendversammlung ein und leitet sie.
  - c. Er leitet den Jugendrat.
- d. Er arbeitet mit dem Landesjugendfachwart zusammen.
  - e. Er beantragt Zuschüsse.
- f. Er führt Freizeitmaßnahmen und Geselligkeiten, z.B. Ferienlager, Fahrten, Feiern, etc. durch.
  - g. Er organisiert Trainingseinheiten der Vereinsjugend.
  - h. Er stellt die Vereinsjugendmannschaften zusammen.

## **7. Vereinsjugendsprecher:**

### Aufgaben des Vereinsjugendsprechers:

- a. Er hält Kontakt mit den Jugendlichen und vertritt ihre Interessen gegenüber dem Vorstand und dem Jugendrat.
- b. Er vertritt gemeinsam mit dem Vereinsjugendwart die Interessen der Jugend gegenüber dem Landesjugendfachwart.

## **8. Wahlen:**

- a. Der Vereinsjugendwart wird für 2 Jahre gewählt und muß volljährig sein.
- b. Der Vereinsjugendsprecher wird für 2 Jahre gewählt und soll bei der Wahl das 18. Lebensjahr nicht überschritten haben.
- c. Gewählt wird mit einfacher Mehrheit.
- d. Das Ergebnis der Wahl wird der Mitgliederversammlung des Vereins zur Bestätigung vorgelegt. Die Mitgliederversammlung kann die Vorschläge ablehnen, jedoch keine Neuvorschläge einbringen.
- e. Wahlen und Versammlungen erfolgen ansonsten gemäß den Bestimmungen der Geschäftsordnung des Vereins.

**Diese Jugendordnung wurde am 21.01.1995 auf der Jugendversammlung des Bowling-Vereins Höchberg e.V. beschlossen und am 02.02.1996 von der Mitgliederjahreshauptversammlung bestätigt.**